

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 258.

Dienstag, den 6. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 60 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheinet Werktags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1296.

Ankündigungen: Die halbe kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungsscheite oder deren Raum 20 Pf., die halbe größere Schrift der 8 mal gespaltenen Textteile oder deren Raum 60 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Für den Monat Oktober 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat November 1906 an Militärpferde zur Verarbeitung gelangenden Pferdefutter in den Hauptmarktgärten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Hafser 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden:

(Lieferungsverb.

Dresden-N.

Dresden-S.

Dippoldiswalde,

Freiberg u. Pirna)

alter 18 M. 27 Pf. 5 M. 67 Pf. 5 M. 70 Pf.

neuer 17 - 02 -

Großenhain: 16 - 52 - 6 - 40 - 4 - 94 -

Meißen: 18 - 38 - 6 - 82 - 5 - 78 -

Solches wird in Gemäßheit Punkt 1 zu § 9 unter 3 der mittels Allerhöchsten Erlasses vom 13. Juli 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 921) bekannt gegebenen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 5. November 1906. Nr. 552 b V

Königliche Kreishauptmannschaft. 9273

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: W. H. Wunderlich, seither Postanwälter, als etatm. Postassistent.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Reichenhain. Koll.: die oberste Schulbehörde. Bei freier Wohnung und Gartengew. 1250 M. Anfangsgehalt, 110 R. für den Fortbildungsschulunterricht, 27,50 R. für Sommerturnen, 110 R. für Beisetzung der Schulstube, ev. 72 R. an die Frau für den Nadelarbeitsunterricht. Bewerbungen mit allen erforderlichen Beilagen (Amitschein aus der letzten Zeit) sind bis 24. Novbr. beim R. Bezirksschulinspektor in Schwarzenberg eingzureichen; — die Schulführer, später Kirchschulhelfer zu Tannendorf b. Kamenz, Koll.: die oberste Schulbehörde. 1800 M. Grundgehalt, 16 R. für derzeitige lichenbelst. Verpflichtungen, freie Wohnung im Schulbau und Gartennutzung, 110 R. für Fortbildungsschul- und nach Bedürfn. 72 R. an die Frau für Nadelarbeitsunterricht. Umwandlung in eine Kirchschulstelle voraussichtlich 1. Juli 1907. Von diesem Zeitpunkt ab wird auch das noch fehlende lichenbelst. Einkommen gewährt. Bewerber mit entsprechender mustäfflicher Erfährtung haben sich unter Bewährung aller Erforderlichkeiten bis 26. November bei dem R. Bezirksschulinspektor in Kamenz zu melden.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angegentelle.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Öffentliche Spruchfertigung des Königl. Landesversicherungsamts vom 3. November 1906. Der Fürbereiter Bernhard Müller in Reichenbach ist am 31. Januar 1906 gestorben. Seine Witwe beansprucht für sich und ihre beiden Kinder die Hinterbliebenrente. Sie behauptet, der Tod ihres Mannes sei auf einen Unfall zurückzuführen, den er am 28. August 1905 in einem dortigen Betriebe erlitten hat. Er ist nämlich mit dem Eisenbogen an das nicht unmittelbar gewesene Dampftrocke angestoßen und hat hierbei eine Handwunde davongetragen. Da der Arzt anschwoll und sich stark entzündete, ist Müller am 31. August in das Städtikrankenhaus eingeliefert und dort bis zum 11. Oktober 1905 behandelt worden, wobei mehrere Einschüsse gemacht werden mußten zur Entfernung der im brandigen Fellgewebe befindlichen Dünne. Die Königliche Textilvergessenschaft hat dem Berufungsgericht die gesetzliche Unfallrente gewährt, ihre Verpflichtung zur Gewährung der Hinterbliebenrente aber unter Hinweis darauf bestritten, daß der Tod Müller nach dem Gutachten der Arzte, welche die Leiche bestaetigt haben, infolge eines Lungenleidens eingetreten sei, daß der Unfall weder hervorgerufen, noch ungünstig beeinflußt habe. Die Berufung der Witwe hat das Schiedsgericht zurückgewiesen. Auf ihrem Refur hat das Landesversicherungsamt zunächst noch weitere Erörterungen ange stellt, die ergeben haben, daß Müller schon im Jahre 1903 wegen eines Lungenerleidens in einer Heilstätte behandelt und aus dieser gefeuert, aber nicht geholt entlassen worden ist. Der ärztliche Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß nach dem Inhalt der Akten und insbesondere dem Ergebnis der Leichendichtung nicht anzunehmen sei, daß der Tod Müllers mit

dem Unfall in irgendwelchem Zusammenhang gestanden habe. Daraufhin wurde das Rechtsmittel der Witwe verworfen.

Der Weber Johann Charas in Obersiedel hat dieselbe Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen, weil infolge eines Unfalls des Schrottes seines rechten Auges gelitten habe. Er behauptet jetzt, daß ihm am 20. März 1905 bei der Arbeit am Webstuhl in einer Schuhfabrik eine Schnur ins Auge geschlagen sei und daß sich infolgedessen das Augenleiden entwickelt habe. Von vorherherin ist Charas sich über die Entstehung des Leidens selbst nicht recht klar gewesen. Die Berufsgenossenschaft hat deshalb seinen Entschädigungsanspruch abgewiesen und das Schiedsgericht hat seine Verurteilung vertreten. Auf Grund der Beweiseherabsetzung, die das Landesversicherungsamt auf den Refur des Klägers hat eintragen lassen, kam der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß das Augenleiden in dem erwähnten Betriebsvor gange keine erste Ursache habe. Deshalb wurde der Genossenschaftsverbandsschluss und das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und der Entschädigungsanspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Die Höhe der Rente hat der Genossenschaftsvorstand festgestellt.

Der Tuchweber Emil Paul Fischer in Leisnig, der in einer dortigen Fabrik beschäftigt war, hatte am 16. Mai 1905 mit einem anderen Arbeiter einen leeren Kettbaum vom neuen in das alte Fabrikgebäude zu tragen. Dabei ist ihm übel geworden. Ein paar Tage später hat er die Arbeit einstellen müssen. Seine ärztliche Untersuchung hat ergaben, daß er lungenkrank ist. Er ist einige Wochen im Städtikrankenhaus behandelt und dort als gebessert entlassen worden, so daß er am 18. Juni seine Arbeit wieder aufgenommen konnte. Die Königliche Textilvergessenschaft hat den Anspruch Fischers auf Unfallrente abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. Seine Verurteilung ist verworfen worden. Auf seinem Refur hat das Landesversicherungsamt zunächst noch den ärztlichen Sachverständigen, dessen Gutachten zur Bewertung des Refur erläutert, weil die Krankheit des Klägers durch den erwähnten Betriebsvor gange sicherlich noch verschärft worden sei.

Schiffar Robert Vogel in Weisseau war Feuermann in einem dortigen Betrieb. Am 30. Mai 1905 hat er das Schwungrad einer Dampfmaschine in Bewegung zu setzen gehabt. Beim Anziehen des Saugzuges verlor er sich Schaden im Kreuz getan haben. Die Textilvergessenschaft hat seinen Entschädigungsanspruch und das Schiedsgericht seine Verurteilung zurückgewiesen. Auf Grund der eingeholten Gutachten hat das Schiedsgericht für erwiesen angesehen, daß Vogel bei dem Anziehen des Schwungrades eine Art „Hegenzähn“ abgerissen sei und sonst keine über die dreizehn Woch. hinzu dauernde Beeinträchtigung seiner Erwerbstätigkeit davongetragen habe. Sein Refur wurde verworfen.

Dem Waschmännchen Johann August Hermann Möller in Werda ist durch einen Betriebsunfall der rechte Daumen verstimmt worden. Seine Unfallrente hatte die Textilvergessenschaft neuerdings von 26 Prog. auf 16 Prog. des Vollrente herabgesetzt. Seine Verurteilung an das Schiedsgericht war erfolglos gewesen. Mit seinem Refur erzielte er, daß die Genossenschaft verurteilt wurde, die Rente in Höhe von 20 Prog. zu gewähren.

Der Zimmermann Eduard Bruno Huhn in Chemnitz, der Kistenbauer Ernst Hermann Wagner in Chemnitz und der Schreiner Paul Holmann in Hartmannsdorf sind nicht damit einverstanden, daß die ihnen von der Königlichen Textilvergessenschaft früher zugestellten Unfallrenten neuerdings eingestellt worden sind. Die Refur Wagner und Holmanns fanden Beachtung, wodurch gegen das Rechtsmittel Huhns verworfen wurde.

Die Königliche Textilvergessenschaft hatte die Unfallrente des Feuermanns Friedrich Gustav Helbig in Nördern, der drei Finger der rechten Hand eingeschüttet hat, von 60 Prog. auf 50 Prog. der Vollrente herabgesetzt. Auf dem Refur Helbigs wurde sie verworfen, weil eine wesentliche Besserung nicht dargetan sei.

Der Waschmännchen Andreas Budowenz in Seidau ist mit der ihm vom Schiedsgericht für zwei Unfälle zugesprochenen Rente nicht zufrieden, sein Refur war aber erfolglos. Die Entscheidung über einen Refur des Genossenschaftsvorstands, der sich dagegen richtete, daß das Schiedsgericht einen dem Waschmännchenarbeiter Leonhard Reinhard Reuter in Seifern erteilten Rentenherabsetzungsscheid aufgehoben hatte, erledigte sich dadurch, daß der Vertreter des Genossenschaftsverbands das Rechtsmittel in der Verhandlung zurückzog. Auf einem Refur der Hinterbliebenen des Arbeiters Johann Friedrich Hermann Kratz in Köslitz wurde beschlossen, zunächst noch weiteren Beweis zu erheben. Dasselbe wurde in den Unfallversicherungskassen der verwüsteten Werke in Görlitz und des vormaligen Magazinarbeiters Paul in Dresden gegen den Königl. sächsischen Staatsfiskus beschlossen. Der Refur des Stellmachers Paul Richard Grünzig in Chemnitz, der ebenfalls einen Entschädigungsanspruch gegen den Staatsfiskus brachte, wurde wegen Verjährung der gesetzlichen Beweisfrist verworfen.

Den Vorfall führte der Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Apelt.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhofe.

(W. T. B.)

Wilsdorf, 5. November. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha sind heute nachmittag 1/2 Uhr eingetroffen und von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin am Bahnhof begrüßt worden. Zum Empfang waren u. a. noch anwesend: der Kommandant von Potsdam Generalmajor v. Westernhagen und der zum Ehrendienst kommandierte Generalmajor Führ. v. Berg. Die Majestäten begaben sich mit Ihren Gästen in das Neue Palais.

Potsdam, 5. November. An der heutigen Frühstückstafel beim Kaiserpaar nahmen der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha teil. Abends um 8 Uhr fand begann heute mit der Beratung des Dringlichkeitsantrags beim Kaiserpaar eine Tafel statt, an der u. a. teilnahmen der

Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha, Prinz und Prinzessin Carl von Hohenlohe, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinzessin Cecilie Friederich, Staatssekretär Dr. Graf v. Polabowsky-Wehner, preußischer Kriegsminister v. Einem, Staatssekretär v. Tirsitz und Staatssekretär v. Tschirsky und Böggendorff.

Wahlen zum württembergischen Landtag.

(W. T. B.) Stuttgart, 5. November. Die Wahlen zum Landtag sind auf den 5. Dezember anberaumt worden.

Der Deutsche Städtetag.

Der Vorstand des Deutschen Städtetags trat gestern mittag im großen Saale der Landesversicherungsanstalt Berlin zu einer Sitzung zusammen. Den Vorfall führte Oberbürgermeister Kieschner. Ferner waren anwesend die Oberbürgermeister Beutler - Dresden, Dr. v. Borsig - München, Bender - Breslau, Becker - Köln a. Rh., Böckeler - Frankfurt a. M., Schluckmann - Hildesheim, Halen - Stuttgart, Ehlers - Danzig, Beck - Chemnitz, Werner - Kothen, Tröndlin - Leipzig. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten beschäftigte sich der Vorstand mit einem Antrag des Verbands deutscher Berufsfeuervertreter, der Deutsche Städtetag möge darauf hinwirken, daß die im Dienst fahrenden Automobile der Feuerwehr von den Bestimmungen des neuen Automobilgesetzes ausgenommen werden. Berichterstatter hierüber war Oberbürgermeister Becker - Köln. Die Anträge Stuttgartis und Ludwigshafens über die Einberufung eines außerordentlichen Städtetags aus Anlaß der Fleischsteuerung kamen erst zuletzt in später Nachmittagstunde zur Beratung.

Der Antrag Stuttgart lautet:

Es möge der deutsche Städtetag selbst oder eines seiner Organe die Wünsche des ersten deutschen Städtetags erneuern und wiederholen die Aufhebung der Einfuhr von Vieh entzweirenden Bestimmungen, soweit sie nicht zur Bekämpfung der Einschleppung von Seuchen notwendig sind, fordern.

Der Vorstand des Deutschen Städtetags beschloß die Absendung einer Petition an den Reichskanzler und den Reichstag, in der betont wird, daß die Vorauslage, die Fleischsteuerung würde nur eine vorübergehende sein, nicht zugetroffen sei, daß dagegen die Befürchtung des Städtetags sich bestätigt habe, daß eine Minderung der Fleischpreise nicht eintrete. Unter Beiratung weiteren Materials wird in der Petition die Öffnung der Grenzen unter Beobachtung der auch vom Städtetag als notwendig erkannten sanitären Maßnahmen und gleichzeitig wenigstens vorübergehend die Aufhebung der Fleischzölle gefordert. Die Einberufung eines Städtetags wurde nicht beschlossen.

Kolonialpolitisches.

(W. T. B.) Berlin, 6. November. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Der Reiter Peter Becker, früher im Infanterieregiment Nr. 24, ist am 26. Oktober im Lazarett überlebtsbuch an Hirschschwäche nach Typhus gestorben. Der Sergeant Heinrich Ulrich, früher im Landwehrbezirk I Braunschweig, ist am 29. Oktober in Windhuk am Typhus gestorben.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Zum Hinscheiden des Erzherzogs Otto von Österreich.

(W. T. B.)

Wien, 5. November. Prinz Cecilie Friederich von Preußen stellte nachmittags der Erzherzogin Marie Therese sowie den Erzherzögen Karl Franz Josef und Maximilian Beileidsbeichte ab.

Wien, 5. November. Mit dem üblichen Ceremoniell hat abends 1/2 Uhr die Überführung der Leiche des Erzherzogs Otto vom Augartenpalais in die Hofburgkapelle stattgefunden. In den Straßen, die der Leichenzug passierte, bildete zahlreiches Publikum Spalier.

Wien, 5. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde, bevor man in die Beratungen eintrat, der Präsident ermächtigt, dem Kaiser und dem Kaiserhause die tiefe Teilnahme der Kammer an dem Ableben des Erzherzogs Otto auszusprechen.

Berlin, 5. November. Eine Kaiserl. Kabinettsorder vom 3. d. M. bestimmt, daß die Offiziere des 11. Husarenregiments in Crefeld zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Erzherzogs Otto von Österreich acht Tage lang Trauer anlegen. Eine Abordnung des Regiments nimmt an den Beilegungsfeierlichkeiten teil.

Zur österreichischen Wahlreform.

(W. T. B.) Wien, 5. November. Das Abgeordnetenhaus